

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach
Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 1 (70 % Zuschuss)**

KSD 20134734

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Träger erhalten, vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss wie folgt:

Prot. Kita Kibitop, Mittelstr. 2	4.781,22 Euro
Kath. Kita St. Hedwig, Von-Kieffer-Str. 100	14.231,46 Euro
Kath. Kita St. Bonifaz, Deidesheimer Str. 8	6.580,00 Euro

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

1. Prot. Kita Kibitop, Mittelstr. 2

Bereits im Jugendhilfeausschuss vom 01.09.2011 wurde für die o.g. Kita ein Zuschuss i.H.v. 11.400,90 Euro, bei für die Kita anteiligen Gesamtkosten von 16.287,90 Euro (61% aus 26.700,00 Euro und 39% für das Pfarrhaus), für die Erneuerung der Heizungsanlage bewilligt.

Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Vor allem durch unvorhersehbar aufwändige Arbeiten an den alten Rohrleitungen, die in erheblich größerem Maße ausgewechselt werden mussten als angenommen, haben sich die anteiligen Gesamtkosten für die Kita auf 23.118,22 Euro (61% aus 37.898,72 Euro) erhöht, das sind Mehrkosten i.H.v. 6.830,32 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70% für die Mehrkosten beträgt **4.781,22 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Mehrkosten geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

2. Kath. Kita St. Hedwig, Von-Kieffer-Str. 100

Bei der o.g. Kita neigt sich die Gartenmauer zur Straßenseite. Es besteht die Gefahr, dass die Mauer komplett einstürzt. Der Parkplatz und der Gehweg wurden deshalb bereits abgesperrt. Die Mauer muss abgerissen und neu aufgebaut werden. Die Kosten hierfür betragen laut Kostenvoranschlag 20.330,65 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **14.231,46 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.

3. Kath. Kita St. Bonifaz, Deidesheimer Str. 8

Für die erstmalige Errichtung von GZ-Plätzen in der Einrichtung, muss die Küche an die hygienischen Forderungen angepasst werden. Außerdem müssen verschiedene Ausstattungsgegenstände für die Küche wie Teller, Thermo-Schüsseln, etc., sowie eine Industrierpülmaschine angeschafft werden.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 9.400,00 Euro.

Der Zuschuss in Höhe von 70 % beträgt **6.580,00 Euro**.

Der Bereich Gebäudemanagement hat die Maßnahme geprüft und als dringend notwendig und unabweisbar erachtet, sowie die Kosten als angemessen bewertet.